

Ratsch in Westberlin in der Nähe der Sektarengrenze von drei Angehörigen des SSD überwältigt und mit einem Kraftfahrzeug nach Ostberlin verschleppt. Ratsch wurde nach vierzehnmönatiger SSD-Haft am 22. 2. 1952 vom Landgericht Greifswald wegen Boykotttätigkeit zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Ihm war Verbindung zur Westberliner SPD und zum „Telegraf“⁴⁴ vorgeworfen worden.

Vernehmungsprotokoll Werner Ratsch vom 4. 5. 1956

*

Der Kaufmann Wilhelm v. d. Höh, Mitinhaber einer Ostberliner Möbelfabrik, mußte 1950 nach Westberlin flüchten, nachdem gegen ihn ein Wirtschaftsstrafverfahren wegen angeblicher illegaler Ost-West-Geschäfte eingeleitet worden war. Der Betrieb wurde beschlagnahmt und 1952 von den Ostberliner Behörden enteignet.

Am 27. 1. 1954 erhielt v. d. Höh in Westberlin ein Schreiben des Staatsanwalts des Stadtbezirks Friedrichshain, in dem ihm mitgeteilt wurde, das Verfahren sei eingestellt worden, weil eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen sei. V. d. Höh bemühte sich nun um die Freigabe seines Betriebes. Als er vereinbarungsgemäß bei dem zuständigen Staatsanwalt in Ostberlin vorsprach, wurde er festgenommen. Im November 1954 wurde er zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt, weil er als Geschäftsführer der Möbelfirma im Kriege durch Ausführung von Rüstungsaufträgen „höchste Gewinne erzielt“⁴⁴ hatte.